

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Ultimate PK
Produktcode : 300.095.000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Düngemittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mills Nutrients B.V.
Aalsmeerderweg 249K
NL- 1432 CM Aalsmeer
The Netherlands
T +31 (0)20 2233 957
info@mills-nutrients.com - www.mills-nutrients.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : DE: Giftnotrufzentrale Berlin
+49 30 19240 (24h erreichbar)
CH: Centre suisse d'information toxicologique
+41.(0)1.251.51.51
AT: Vergiftungsinformationszentrale
+43 1 40 400 2222
worldwide: <http://www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Ultimate PK

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phosphoric Acid	CAS-Nr.: 7664-38-2	2,36 – 3,54	Met. Corr. 1, H290
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	EG-Nr.: 231-633-2		Acute Tox. 4 (Oral), H302
	EG Index-Nr.: 015-011-00-6		Skin Corr. 1, H314
	REACH-Nr.: 01-21119485924-24		Eye Dam. 1, H318

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Phosphoric Acid	CAS-Nr.: 7664-38-2	(10 ≤ C < 25) Eye Irrit. 2, H319
	EG-Nr.: 231-633-2	(10 ≤ C < 25) Skin Irrit. 2, H315
	EG Index-Nr.: 015-011-00-6	(25 ≤ C ≤ 100) Skin Corr. 1B, H314
	REACH-Nr.: 01-21119485924-24	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie verhindern. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Mit viel Wasser abwaschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren. Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund mit Wasser spülen. Zwei Gläser Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Einnahme größerer Mengen: sofort in die Klinik. Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Leichte Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Reizung des Augengewebes.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Übelkeit. Erbrechen. Durchfall. NACH MASSIVER EINNAHME: Herzrhythmusstörung. Atemschwierigkeiten.
Chronische Symptome	: NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Magen-Darm-Beschwerden. Schädigung des Nierengewebes. Gestörte Empfindlichkeitsreaktionen. Lähmungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Ultimate PK

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Bei Umgebungsbrand Löschmittel anpassen an Umgebung. Wasser im Sprühstrahl. Trockenes Pulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.
Explosionsgefahr : Nicht anwendbar.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Möglich Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute müssen geeignete Kleidung und eine unabhängige Repertoire Gerät (Pressluftatmer) Ware, die das Gesicht vollständig mit Druck bedeckt. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutztiefel und Handschuhe) gemäß der europäischen Norm EN 469, geben einen Grundsatz für einen Vorfall mit Chemikalien. Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).
Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Den Gefahrenbereich räumen lassen. Sachverständigen benachrichtigen. Gefahrenzone absperren. Korrosionsbeständige Apparatur verwenden. Verschmutzte Kleidung reinigen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung eingreifen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei gefährlicher Reaktion: Preßluft-/Sauerstoffgerät. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Leck dichten, Zufuhr schließen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen. Verschüttete Mengen unverzüglich entfernen.
Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung des örtlichen Gesetzes entsorgen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Reste mit viel Wasser wegsülen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden (8). Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13. Weitere Angaben : siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung".

Ultimate PK

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Die gesetzlichen Vorschriften beachten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung reinigen. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe-Maßnahmen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Die Verpackungen gut geschlossen halten.
Hygienemaßnahmen	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. gründlich waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Verpackung gut geschlossen halten wenn das Produkt nicht benutzt wird.
Lagerbedingungen	: In der Originalverpackung aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Lagertemperatur	: 10 – 30 °C
Wärme- oder Zündquellen	: PRODUKT FERNHALTEN VON: Wärmequellen.
Lager	: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. korrekt gekennzeichnet. Zerbrechliche Gefäße in feste Behälter einsetzen.
Verpackungsmaterialien	: GEEIGNETER WERKSTOFF: Rostfreier Stahl, synthetisches Material.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Düngemittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Phosphoric Acid (7664-38-2)

EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

Lokale Bezeichnung	Orthophosphoric acid
IOEL TWA	1 mg/m ³ (Phosphorsäure; EU; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
IOEL STEL	2 mg/m ³ (Phosphorsäure; EU; Kurzzeitwert; Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC

Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

OEL TWA	1 mg/m ³ (Acide phosphorique; Belgien; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h)
OEL STEL	2 mg/m ³ (Acide phosphorique; Belgien; Kurzzeitwert)

Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

Lokale Bezeichnung	Fosforzuur
TGG-8u (OEL TWA)	1 mg/m ³ (Fosforzuur; Die Niederlande; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
TGG-8u (OEL TWA) [ppm]	0,25 ppm (Fosforzuur; Die Niederlande; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)
TGG-15min (OEL STEL)	2 mg/m ³ (Fosforzuur; Die Niederlande; Kurzzeitwert; Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)

Ultimate PK

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Phosphoric Acid (7664-38-2)

TGG-15min (OEL STEL) [ppm] 0,49 ppm (Fosforzuer; Die Niederlande; Kurzzeitwert; Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)

Rechtlicher Bezug Arbeitsomstandighedenregeling 2021

Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

WEL TWA (OEL TWA) [1] 1 mg/m³ Orthophosphoric acid; Vereinigtes Königreich; Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h; Workplace exposure limit (EH40/2005)

WEL STEL (OEL STEL) 2 mg/m³ Orthophosphoric acid; Vereinigtes Königreich; Kurzzeitwert; Workplace exposure limit (EH40/2005)

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich. Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille. Handschuhe. Schutzanzug.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Augenschutz. Dichtschließende Schutzbrille

Augenschutz

Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Schutzbrille	Bei Gefahr von Flüssigkeitsspritzern :		EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz:

Handschuhe

Ultimate PK

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Handschutz

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)			EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: klare Flüssigkeit.
Farbe	: Grün.
Geruch	: geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 6 – 7
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,12 kg/L
Löslichkeit	: Wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert heftig mit (manchen) Säuren/Basen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

Ultimate PK

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann mit Reduktionsmitteln heftig reagieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden. Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Fernhalten von : Halogene, starke Säuren, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung/Brand: Bildung giftiger und ätzender Gase/Dämpfe nitrose Gase Schwefeloxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Phosphoric Acid (7664-38-2)

LD50 oral Ratte	300 – 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	2740 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen; Keine zuverlässigen Daten vorhanden)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 6 – 7
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 6 – 7
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

Phosphoric Acid (7664-38-2)

LC50 - Fisch [1]	138 mg/l
LC50 - Fisch [2]	100 – 1000 mg/l
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	240 mg/l
LC50 - Andere Wasserorganismen [2]	100 – 1000
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l (EC50; OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest; 48 h; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)

Ultimate PK

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Phosphoric Acid (7664-38-2)

EC50 - Krebstiere [2]	56 mg/l (NOEC; OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest; 48 h; Daphnia magna; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
TLM - Fisch [1]	138 ppm
Schwellenwert - Alge [1]	> 100 mg/l (EC50; OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest; 72 h; Desmodesmus subspicatus; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)
Schwellenwert - Alge [2]	100 mg/l (NOEC; OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest; 72 h; Desmodesmus subspicatus; Statisches System; Süßwasser; Experimenteller Wert)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Phosphoric Acid (7664-38-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
BSB (% des ThSB)	Nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ultimate PK

Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.
---------------------------	--

Phosphoric Acid (7664-38-2)

Bioakkumulationspotenzial	Keine experimentellen Daten der Komponente(n) vorhanden.
---------------------------	--

12.4. Mobilität im Boden

Phosphoric Acid (7664-38-2)

Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.
------------------	----------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente

Phosphoric Acid (7664-38-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
-----------------------------	---

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Keine weiteren Information vorhanden.
-----------------------------	---

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer ableiten. Das Produkt wiederverwenden oder gesichert entsorgen. An genehmigten Abfallentsorger abgeben. Entsorgen Sie den Inhalt / Behälter gemäß den Sortieranweisungen des lizenzierten Sammlers.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Zusätzliche Hinweise	: Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung Nr. 2017/997.
EAK-Code	: 06 03 14 - feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Ultimate PK

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

RID

Transportgefahrenklassen (RID)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

Ultimate PK

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff $\geq 0,1\%$ / SCL

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Contains no substance subject to Regulation (EU) No 649/2012 of the European Parliament and of the Council of 4 July 2012 concerning the export and import of hazardous chemicals.

Contains no substance subject to Regulation (EU) No 2019/1021 of the European Parliament and of the Council of 20 June 2019 on persistent organic pollutants

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : 11 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Borstvoeding

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Ontwikkeling

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Vollständige Überprüfung der Sicherheitsdatenblattes.

Abkürzungen und Akronyme:

CLP	CLP = Classification Labelling Packaging Regulation; Regulation (EC) No 1272/2008
SDB	SDS = Sicherheitsdatenblatt
REACH	REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals Regulation (EC) No 1907/2006
EC50	Median effective concentration
LC50	Median lethal concentration
NOAEL	No-Observed Adverse Effect Level
LD50	Median lethal dose
ADN	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
ADR	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

Ultimate PK

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Abkürzungen und Akronyme:

ATE	Acute Toxicity Estimate
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	DMEL = Derived Minimal Effect level
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	European Community number
EN	European Standard
IARC	International Agency for Research on Cancer
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
LOAEL	Lowest Observed Adverse Effect Level
NOAEC	No-Observed Adverse Effect Concentration
NOEC	No-Observed Effect Concentration
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OEL	Occupational Exposure Limit
PBT	Persistent Bioaccumulative Toxic
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail
STP	Die Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Tolerance Limit
VOC	Volatile Organic Compounds
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service number
N.O.S.	Not Otherwise Specified
vPvB	zPzB = Very Persistent and Very Bioaccumulative
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften

Datenquellen : ECHA Website: Information on Registered Substances
Handbook of Chemistry and Physics CRC Press Inc
Information suppliers
BIG-database.

Sonstige Angaben : ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Ultimate PK

SDS = Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU, MILLS

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden